

AKTION SOLARDACH

Landquart, im Dezember 2014

Zweck

Die Energiestadt Landquart fördert vom 1. Januar 2015 bis am 30. Juni 2016 Photovoltaikanlagen mit einem Beitrag von Fr. 200.-- pro kWp bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000.--.

1. Voraussetzungen

- Die Photovoltaikanlage ist entweder ins Dach integriert oder parallel zur Dachneigung installiert und die Dachhaut wird um nicht mehr als 10 cm überragt.
- Auf einem Flachdach ist die Photovoltaikanlage innerhalb eines 45° Winkels, gemessen ab Dachrand montiert und parallel zur Dachkante ausgerichtet.
- Die Baukommission kann im Bedarfsfall weitere Voraussetzungen festlegen.

2. Zuständigkeit

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet die Baukommission. Berücksichtigt werden Gesuche, welche zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2016 eingereicht werden.

3. Beitragsgesuch / Baueingabe

Für die Gesuchseingabe im Rahmen der Aktion Solardach wurde ein separates Formular (Meldeformular für Photovoltaikanlage und Beitragsgesuch für Aktion Solardach) kreiert. Dieses beinhaltet neben den baulichen Angaben auch das Beitragsgesuch. Für aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern ist das ordentliche Baugesuchsformular zu verwenden.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des zugesicherten Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten aufgrund des Abnahme- oder Inbetriebnahmeprotokolls. Dieses ist dem Bauamt Landquart zusammen mit den Daten der Bankverbindung zuzustellen.

5. Verfall und Verzicht

Die Arbeiten müssen spätestens bis am 31. Dezember 2017 abgeschlossen und die Auszahlung des Förderbeitrages muss bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich oder per Email beantragt sein, ansonsten verfällt der zugesicherte Beitrag. Verzichtet der Gesuchsteller auf die Realisierung des Vorhabens oder ändert sich das Projekt, so hat er dies umgehend dem Bauamt Landquart mitzuteilen.